Nussbaumen, 03. November 2025 / bl

# Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

## GK 2025/03

## Postulat David Wick und Andy Baumgartner "Sicher in die Schule" – Bericht und Kreditantrag

**Das Wichtigste in Kürze**

Die Postulanten reichten im Dezember 2024 ihr Postulat ein, welches vom Einwohnerrat im März 2025 dem Gemeinderat überwiesen wurde. Darin verlangen die Postulanten, dass der Gemeinderat die Einführung von Lotsendiensten über die Hertensteinstrasse auf der Höhe des Schulhauses Bachmatt und des Waldeggwegs sowie allfällig weiteren kritischen Übergängen prüft und beim Kanton für eine Finanzierung nachfragt.
Der Gemeinderat möchte an den genannten Orten einen Lotsendienst einrichten und beantragt dafür für das Jahr 2026 einen Kredit in der Höhe von CHF 40'865. In den folgenden Jahren sollen entsprechende Beträge im Budget vorgesehen werden.

**Antrag**

1. Der Kredit von CHF 40'865 für die Einrichtung eines Lotsendienstes wird genehmigt.
2. Der Stellenplan für die Schulverwaltung wird ab 1. April 2026 um 5 Stellenprozente erhöht.
3. Der Bericht zum Postulat wird genehmigt und dieses als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden Bericht:

## 1. Postulat

Im Dezember 2024 reichten die beiden Einwohnerräte David Wick und Andy Baumgartner das Postulat „*Sicher in die Schule*“ ein. Der Einwohnerrat überwies das Postulat am 6. März 2025 an den Gemeinderat, welcher es annahm und zur weiteren Bearbeitung zuteilte.

Im Postulat wird festgehalten, dass diverse Querungen in der Gemeinde die Sicherheit auf dem Schulweg nicht gewährleisten und Kinder somit einem erheblichen Risiko ausgesetzt sind.

Insbesondere werden zwei Querungen an der Hertensteinstrasse (K427) hervorgehoben:

- Querung beim Schulhaus Bachmatt
- Querung Waldeggweg / Hertensteinstrasse

An diesen Übergängen sei es in der Vergangenheit bereits zu mehreren kritischen Situationen, zu einigen Unfällen mit leichten Verletzungen bei Kindern sowie zu einem tödlichen Unfall an der erstgenannten Stelle im Jahr 2024 gekommen. Aufgrund dieser Vorfälle seien bereits diverse Vorstösse und Schreiben an die zuständigen Stellen der Gemeinde und des Kantons gerichtet worden.

Die Gemeinde sei verpflichtet, den Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen. Aus diesem Grund stellen die Postulanten folgende Forderungen bzw. Anträge:

- Identifikation der kritischen Übergänge in der Gemeinde
- Prüfung von einem Lotsendienst an diesen Übergängen
- Abklärung der Kostenübernahme durch den Kanton Aargau

## 2. Bericht zum Postulat

### 2.1 Verkehrskommission

An den Sitzungen der Verkehrskommission vom 12. Dezember 2024 und 27. März 2025 wurde das Postulat traktandiert und eingehend diskutiert.
Auch die Kommission erkennt Defizite bei der Schulwegsicherheit, insbesondere bei folgenden Querungen:

- Hertensteinstrasse / Bachmatt
- Hertensteinstrasse / Waldeggweg
- Landstrasse / Kreisel Landschreiber (wie von der Schulleitung benannt)

Als mögliche Lösung wird auch von der Kommission ein Lotsendienst in Erwägung gezogen. Folgende Gruppen kommen dafür aus ihrer Sicht in Frage:
- Professioneller Verkehrsdienst
- Eltern
- Pensionierte

Die angedachten Einsatzzeiten waren folgendermassen:

- 08:00 Uhr – 08:15 Uhr
- 11:55 Uhr – 12:10 Uhr
- 13:10 Uhr – 13:30 Uhr
- 15:15 Uhr – 15:30 Uhr

Der Präsident der Verkehrskommission platzierte für die nächste Sitzung des Elternrats eine Anfrage zur möglichen Zusammenarbeit bezüglich eines künftigen Lotsendienstes. Die letzte Versammlung des Elternrats fand am 20. Oktober 2025 statt. Bedauerlicherweise fand das Thema keine grosse Resonanz in der Versammlung.

## 2.2 Geprüfte Querungen

Gefährliche Querungen und Kreuzungen wurden bereits im Postulat aufgezeigt. Die Verkehrskommission wie auch die Schulleitung haben zudem noch die Querung an der Landstrasse, Kreisel Landschreiber, als mögliche kritische Querung bezeichnet. Nachfolgend eine Kurzübersicht der einzelnen Querungen:

<u>Hertensteinstrasse – Primarschule Bachmatt:</u>

Die Kreuzung umfasst zwei Fussgängerstreifen über die Hertensteinstrasse sowie einen Fussgängerstreifen im Kirchweg im unmittelbaren Kreuzungsbereich. Alle drei Querungen sind mit Mittelinseln für Fussgänger ausgestattet.

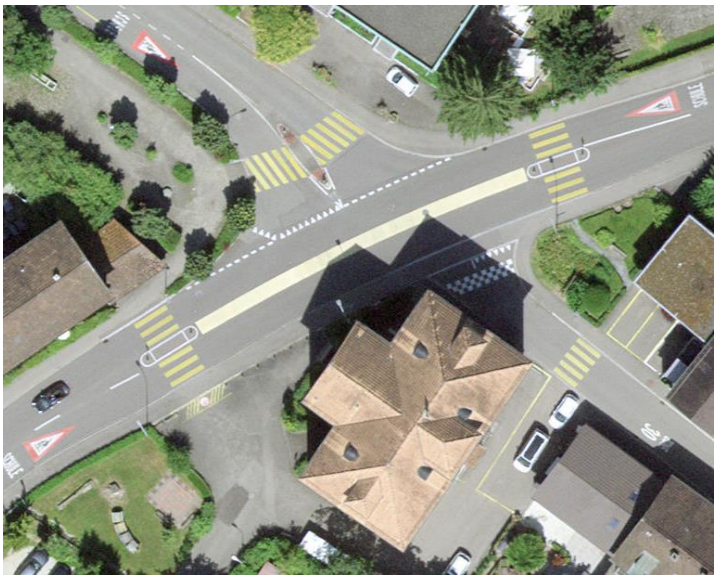

*Querung Hertensteinstrasse / Kirchweg (AGIS Luftbild 2024)*

Um Personal- und Kostenaufwand zu reduzieren, beschränkt sich der Lotsendienst auf die nördliche Querung der Hertensteinstrasse. Diese erschliesst auf der einen Seite den Kirchweg mit dem Markthof, dem Schulhaus Unterboden und den Kindergärten (Landschreiber und Reformierte Kirche), und auf der gegenüberliegenden Seite das Schulhaus Bachmatt, den Kindergarten, den Sportplatz sowie den Spielplatz Rumpelpflotsch.

Sollte sich nach den ersten Tagen abzeichnen, dass der südliche Fussgängerübergang stärker frequentiert ist, kann der mit Lotsen versehene Übergang ohne Probleme gewechselt werden.

Hertensteinstrasse – Waldeggweg:

Im Bereich der Einmündung des Waldeggwegs in die Hertensteinstrasse befinden sich zwei Fussgängerquerungen. Diese verbinden den nördlich gelegenen Waldegg- und Wiesenweg sowie den Ortsteil Hertenstein mit dem übrigen Teil von Nussbaumen.
An der Einmündung ist der Gehweg durchgezogen und überfahrbar gestaltet, wobei den Fussgängern Vortritt gewährt wird.
Aufgrund der besseren Sichtverhältnisse und zur Schonung von Ressourcen sollen die Kinder über den westlichen Fussgängerstreifen geführt werden.

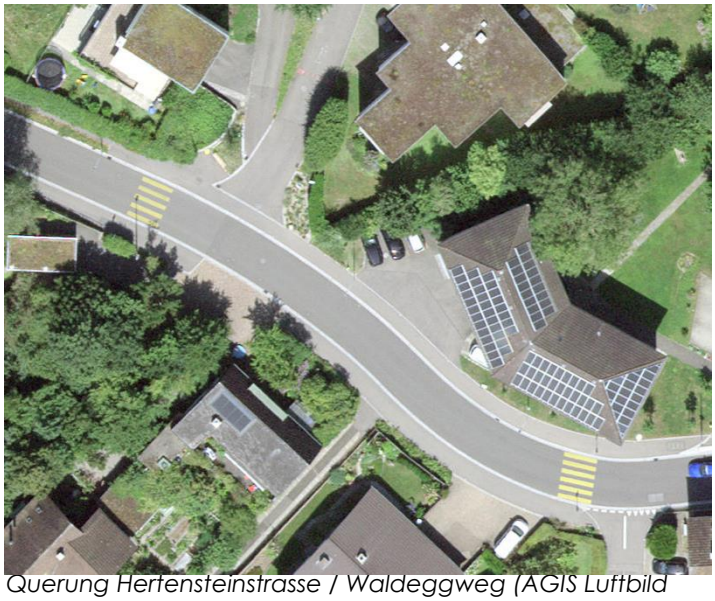

*Querung Hertensteinstrasse / Waldeggweg (AGIS Luftbild 2024)*

Landstrasse, Kreisel Landschreiber

Die Querung an der Landstrasse besteht aus einem Fussgängerstreifen mit Mittelinsel. Rund 60 Meter weiter in Richtung Baden befindet sich eine weitere, ebenfalls mit einer Mittelinsel ausgestattete Querung.
Die Landstrasse trennt den Ortsteil "Unternussbaumen" vom Zentrum. Das Einzugsgebiet für Schulkinder ist in diesem Bereich relativ gross. Die Schülerinnen und Schüler queren die Strasse vor allem, um zum Oberstufenzentrum zu gelangen, aber auch die Primarschule im Unterboden sowie der Kindergarten Landschreiber befinden sich nur wenige Gehminuten von der Querung entfernt.

*Querung Landstrasse (AGIS Luftbild 2024)*

## 2.3 Beschluss betreffend Übergänge mit Lotsendienst

Organisatorisch ist es der Schule bedauerlicherweise nicht möglich, alle Kinder mit Wohnsitz südlich der Landstrasse in den Kindergarten Talacker einzuteilen. Dies ist aufgrund schwankender Kinderzahlen und aus Gründen der Zusammensetzung der Klassen. Zur Situation dieser Kinder muss auf Folgendes hingewiesen werden: Der beste Schulweg ist nicht immer die kürzeste Route, sondern der sicherste Weg. Für die Kinder, welche im westlichen Gebiet südlich der Landstrasse wohnen, gibt es auf Höhe der Coop-Tankstelle sich eine Fussgänger-Unterführung, welche einen sicheren Weg zwischen den Quartieren südlich und nördlich der Landstrasse in Nussbaumen ermöglicht. Vor dem Bau dieser Unterführung war an dieser Stelle ein Lotsendienst für Schülerinnen und Schüler über die Landstrasse installiert.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es den Schülerinnen und Schülern von Kindergarten und Primarschule mit Wohnsitz südlich der Landstrasse zuzumuten, für ihren Schulweg diese zentral gelegene Unterführung zu benützen. Von einem Lotsendienst beim OSOS-Kreisel kann deshalb aus Sicht des Gemeinderates abgesehen werden. Die Eltern sollen vor dem Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten und in die Primarschule auf diesen Schulweg aufmerksam gemacht werden.

Kinder mit Wohnsitz weiter im Osten Nussbaumens steht die Unterführung beim Markthof zur Verfügung.

Der Gemeinderat befürwortet demnach einen Lotsendienst an den Übergängen beim Schulhaus Bachmatt und beim Fussgängerstreifen Waldeggweg. Er sieht von einem Lotsendienst beim Kreisel Landschreiber ab.

## 2.4 Rückmeldungen der Schule

Es fanden zwei Besprechungen mit verschiedenen Personen der Schule statt: mit Schulleitung, Stufenleitungen Kindergarten und Unterstufe sowie mit der Schulverwaltung.

An der zweiten Besprechung mit den Stufenleitungen des Kindergartens und der Unterstufe sowie mit der Schulverwaltung wurden die zu betreuenden Querungen betrachtet und die Überlegungen des Gemeinderates überdacht. Die anwesenden Personen waren mit der Beschränkung auf die beiden Fussgängerstreifen beim Schulhaus Bachmatt und beim Waldeggweg einverstanden. Ebenfalls wurde der Aufwand für die Schulverwaltung abgeschätzt und die Zeiten für den Lotsendienst eruiert.

Da der Lotsendienst vor allem den sehr jungen Kindern zugutekommen soll, wurde in Absprache mit den Stufenleitungen entschieden, dass sich die Einsatzzeiten des Lotsendienstes primär an den Unterrichtszeiten des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse orientieren sollen.

Mit diesen Einsatzzeiten können die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die am ehesten auf den Dienst angewiesen sind, abgedeckt werden und die Kosten bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen.

<u>Kindergärten Nuechtal und Kirchweg</u>

Montag- bis Freitagmorgen:
Empfangszeit des Kindergartens: 08:00 Uhr - 08:20 Uhr
Verabschiedung: 11:50 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag- und Donnerstagnachmittag:
Empfangszeit: 13:20 Uhr - 13:30 Uhr
Verabschiedung: 15:00 Uhr - 15:05 Uhr

<u>1. und 2. Klasse Schulhaus Bachmatt</u>

Montag- bis Freitagmorgen, Blockzeit: 08:20 Uhr bis 11:50 Uhr
Nachmittags (ohne Mittwoch) nach Stundenplan an mindestens zwei Nachmittagen
Beginn 13:30 Uhr oder 14:20 Uhr; Ende 15:05 Uhr oder 16:05 Uhr

## 2.5 Einsatzzeiten Lotsen

Bei der Festlegung der Einsatzzeiten wurden die Empfangs- und Verabschiedungszeiten der Kindergärten Nüechtal und Kirchweg sowie Schulbeginn und -ende im Schulhaus Bachmatt als Ausgangspunkt genommen. Zwischen den Fussgängerstreifen bis zu diesen Einrichtungen müssen die Kinder jeweils gewisse Strecken zurücklegen. In Absprache mit den Stufenleitungen werden deshalb folgende Einsatzzeiten vorgesehen:

Fussgängerstreifen Bachmatt

| **Wann** | **Anzahl Dienste** | **Zeit** | **Dauer** | **Minuten / Woche** |
|---|---|---|---|---|
| Montag – Freitag, morgens | 5 | 07:55 Uhr – 08:15 Uhr | 20min | 100 |
| Montag – Freitag, morgens | 5 | 11:50 Uhr – 12:20 Uhr | 30min | 150 |
| Mo, Di, Do, Fr, nachmittags | 4 | 13:10 Uhr – 13:25 Uhr | 15min | 60 |
| Mo, Di, Do, Fr, nachmittags | 4 | 15:05 Uhr – 15:20 Uhr | 15min | 60 |
| Di, Do, nachmittags | 2 | 16:05 Uhr – 16:20 Uhr | 15min | 30 |
| **Pro Lotse / Woche** | | | | **400 (6 h 40 min/6.67 h)** |

Fussgängerstreifen Waldeggweg:

| **Wann** | **Anzahl Dienste** | **Zeit** | **Dauer** | **Minuten / Woche** |
|---|---|---|---|---|
| Montag – Freitag, morgens | 5 | 07:50 Uhr – 08:15 Uhr | 25min | 125 |
| Montag – Freitag, morgens | 5 | 11:50 Uhr – 12:20 Uhr | 30min | 150 |
| Mo, Di, Do, Fr, nachmittags | 4 | 13:10 Uhr – 13:25 Uhr | 15min | 60 |
| Mo, Di, Do, Fr, nachmittags | 4 | 15:10 Uhr – 15:30 Uhr | 20min | 80 |
| Di, Do, nachmittags | 2 | 16:10 Uhr – 16:30 Uhr | 20min | 40 |
| **Pro Lotse / Woche** | | | | **455 (7 h 35 min/7.58 h)** |

## 2.6 Lotsendienst – gesetzliche Grundlagen und Kosten

### 2.6.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Tätigkeit des Lotsen- und Verkehrsdienstes wird in der Signalisationsverordnung (SSV) geregelt:

Art. 67 Abs. 3 SSV:
Die Verkehrsregelung durch Schüler-Verkehrsdienste bedarf der Bewilligung der kantonalen Verkehrspolizei. Diese trifft die erforderlichen Anordnungen; sie kann ihre Befugnisse an die örtliche Polizeibehörde delegieren.

Art. 67 Abs. 1 SSV:
Für das Verhalten auf der Strasse verbindlich sind die Zeichen und Weisungen: Der gekennzeichneten Angehörigen der Schüler-Verkehrsdienste.

Art. 66 Abs. 5 SSV:
Das Gebot zum Halten wird im Weiteren gegeben: Durch Schüler-Verkehrsdienste bei der Verkehrsregelung mit einer reflektierenden Kelle in Form und Ausgestaltung des Signals «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (2.01), nachts oder wenn die Witterung es erfordert, mit einer Stablampe oder Kelle mit rotem Licht.

### 2.6.2 Lotsendienst durch externen Verkehrsdienst

Der Lotsendienst kann durch eine der diversen in der Region ansässigen Verkehrs- und Sicherheitsdiensten erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass das Personal für den Verkehrsdienst bereits geschult ist und über eine entsprechende Praxis bzw. Kenntnisse sowie die Ausrüstung verfügt. Ein Einführungskurs erübrigt sich also. Dennoch muss der Verkehrsdienst mit dem Schulbetrieb koordiniert werden. Zum Beispiel müssen Ferien oder spezielle Veranstaltungen abgesprochen werden. Insgesamt ist der Aufwand aber eher gering.

Dem gegenüber stehen die relativ hohen geschätzten Kosten, die aufgrund von Offerten in einer anderen Angelegenheit für einen Verkehrsdienst basieren:

| **Kostenschätzung** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Übergang | Anzahl Personen/ Anzahl Einsätze | Dezimal- Stunden pro Woche und Person | Ansatz CHF/h | Summe in CHF |
| **Bachmatt** | 2 | 6.67 | 51 | 680.35 |
| Fahrkostenersatz | 20 | | 7 | 140.00 |
| Fahrzeitersatz | 20 | | 5.6 | 112.00 |
| **Waldeggweg** | 2 | 7.58 | 51 | 773.15 |
| Fahrkostenersatz | 20 | | 7 | 140.00 |
| Fahrzeitersatz | 20 | | 5.6 | 112.00 |
| Zwischentotal | | | | 1957.50 |
| MwSt. 8.10% | | | | 158.55 |
| Wöchentliche Kosten für Lotsendienst auf zwei Fussgängerquerungen: | | | | 2'116.05 |
| **Geschätzte jährliche Kosten (40 Wochen à CHF 2'116.05)** | | | | **84'642.00** |

*Anzahl Personen: Es wird für jede Fahrtrichtung ein Lotse benötigt, d.h. pro Übergang und Schicht sind zwei Personen notwendig.*
*Entschädigung und Fahrentschädigungen basieren auf bereits eingekauften Dienstleistungen einer Sicherheitsfirma aus dem Jahr 2025 für Verkehrsdienst.*

Konkrete Offerten für einen Lotsendienst werden erst im Bedarfsfall eingeholt, wenn kein Freiwilligendienst organisiert werden kann. Diesfalls wird das Geschäft nochmals dem Einwohnerrat vorgelegt. Weil bei der Beauftragung eines Verkehrsdienstes, dieser sein Material selber zur Verfügung stellt (muss entschädigt werden) fallen unsererseits die Materialkosten für die Ausrüstung der Verkehrslotsen weg und der Kredit muss neu berechnet werden. Eine Koordinationsstelle bei der Schule ist weiterhin erforderlich, damit der Dienst jeweils an Änderungen im Schulbetrieb angepasst werden kann.

### 2.6.3 Lotsendienst durch entschädigte Freiwillige (z.B. Eltern, Pensionierte, Verein, ev. Sozialhilfebezüger)

Der Lotsendienst kann auch durch Freiwillige erfolgen. In Gemeinden wie Frick oder Pfäffikon ZH wird dies bereits praktiziert. In der Gemeinde Gipf-Oberfrick werden zuverlässige Personen, welche Sozialhilfe beziehen, für den Lotsendienst herangezogen.
Die Personen werden vorgängig durch die Stadtpolizei geschult, welche zudem den Lotsendienst bewilligen muss. Ausserdem müssen die Lotsen eine Einverständniserklärung unterzeichnen. Der Fonds für Verkehrssicherheit hat eine Unfall-Zusatzversicherung und eine Haftpflichtversicherung für gemeldete Schülerlotsinnen und -lotsen, welche vom TCS verwaltet wird.

Beilage Nr. 1 Pressemitteilung TCS vom 20. Juli 2023

Nebst der vorgängigen Schulung der Lotsen müssen diese für ihren Dienst auch ausgerüstet werden (reflektierende Weste, reflektierende Regenjacke, reflektierende Kelle bzw. rote Stablampen, Mütze). Während in manchen Gemeinden der Lotsendienst vollkommen ehrenamtlich ausgeführt

wird, zum Beispiel durch Elternvereine, hat sich in Obersiggenthal bisher keine entsprechende Freiwilligen-Gruppierung gebildet oder bei der Gemeinde gemeldet. Aus diesem Grund sieht sich der Gemeinderat vor der Situation, dass ein solcher Lotsendienst finanziell entschädigt werden muss. Die Gemeinde kann niemand zum unentgeltlichen Einsatz als Verkehrslotse verpflichten. Beim vorgesehenen Stundenansatz handelt es sich um den Stundenansatz für Kommissionsmitglieder.

| **Kostenschätzung:** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Übergang | Anzahl Personen | Dezimal-Stunden pro Woche und Person | Ansatz CHF/h | Summe in CHF |
| Bachmatt | 2 | 6.67 | 32 | 427 |
| Waldeggweg | 2 | 7.58 | 32 | 486 |
| **Wöchentliche Kosten für Lotsendienst auf zwei Fussgängerquerungen:** | | | | **913** |
| **Jährliche Kosten (40 Wochen à 913 CHF)** | | | | **36'520** |

*Anzahl Personen: Es wird für jede Fahrtrichtung ein Lotse benötigt, d.h. pro Übergang und Schicht sind zwei Personen notwendig.*
*Entschädigung: Kommissionsentschädigung von CHF 32.00 /h*

Für die Gewährleistung eines Lotsendienstes müssen je 2 Personen pro Übergang zur Verfügung stehen (eine Person pro Fahrtrichtung). Sollte sich erweisen, dass es nicht gelingt, ausreichend freiwillige Personen für alle Einsatzzeiten und -orte zu rekrutieren, wird der Gemeinderat einen Nachtragskredit betreffend Besetzung durch einen externen Verkehrsdienst stellen.

Nachdem ein bewilligter Kredit vorliegt, werden Aufrufe für Freiwillige platziert oder Eltern angesprochen.

### 2.6.4 Koordinationsaufwand

Auch wenn die Einsatzplanung durch die Lotsen weitgehend mit Einträgen in einem Online-Tool (z.B. Kalender) selbständig bewerkstelligt werden kann oder sich Lotsen fix für bestimmte Zeiten verpflichten, so ist bei kurzfristigen Änderungen des Stundenplans, bei Ausfällen von Lotsen (z.B. Krankheit) oder bei unbesetzten Einsatzdiensten doch eine Koordinationsstelle notwendig. Ausserdem müssen die Daten der Lotsen administriert und Abrechnungen für die Lotsen erstellt werden. Ferner müssen vor jedem neuen Schuljahr neue Lotsinnen und Lotsen rekrutiert und ausgebildet sowie das Material kontrolliert, ersetzt und gewartet werden, was ebenfalls mit Aufwand verbunden ist. Für die Koordination der Lotsen ist deshalb durchschnittlich pro Woche mit 2 Stunden bzw. 5 Stellenprozenten zu rechnen. Dafür wird eine Erhöhung des Stellenplans für die Schuladministration ab April 2026 beantragt.

| | **Basislohn in CHF** | **Lohn bei 5 Stellenprozente** |
|---|---|---|
| Schuladministration | 85'000 | 4'250 |
| Lohnnebenleistungen 20% | | 850 |
| Total jährlich | | 5'100 |
| **April – Dezember 2026 (9 Monate)** | | **3'825** |

### 2.6.5 Weitere Ausgaben

| Ausrüstung/Material | Pro Übergang | Anzahl für 2 Übergänge | Preis / Stück | Betrag |
|---|---|---|---|---|
| Warnwesten (TCS) | | 20 | 7 | 140 |
| Regenjacken (neongelb mit Leuchtreifen) beschriftet | | 20 | 160 | 3'200 |
| Stablampe (rot) | 3 | 6 | 80 | 480 |
| Mützen (TCS) | | 20 | 3 | 60 |
| Faltsignale "Verkehrsdienst" o.ä. | 2 | 4 | 90 | 360 |
| Abschliessbare, wetterfeste Materialkiste beim Fussgängerstreifen Waldeggweg | | | 350 | 350 |
| Schlüsseltresor (Materialkiste Waldeggweg | | | | 40 |
| Kleinmaterial, Unterhalt (Batterien etc.) | | | | 100 |
| Versandkosten | | | | 30 |
| **Total** | | | | **4'760** |

Bei der Kreuzung beim Schulhaus Bachmatt kann das Material des Lotsendienstes im Schulhaus deponiert werden.

### 2.6.6 Aufbau Lotsendienst

Zum Aufbau des Lotsendienstes sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten notwendig (Rekrutierung Freiwilliger, Aufsetzen eines Online-Tools, Organisation der Ausbildung mit der Polizei, Beschaffen und Verteilen von Material). Es ist von 60 Arbeitsstunden auszugehen. Bei einem Stundenansatz von ca. CHF 40 zuzüglich Arbeitgeberbeiträgen in der Höhe von 20% ist dafür ein Betrag von ca. CHF 2'880 einzusetzen (CHF 48 x 60h = CHF 2'400 zuzüglich 20% in der Höhe von CHF 440).

### 2.6.7 Kostenübernahme durch Kanton

Die Gemeinde hat beim Kanton auftragsgemäss eine Anfrage betreffend Kostenübernahme platziert, welche bedauerlicherweise bis zum 30. Oktober 2025 noch nicht beantwortet wurde.

### 2.6.8 Zusätzliche Massnahme

Für die Eltern soll ein Übersichtsplan ausgearbeitet werden, der aufzeigt, welche Unterführungen entlang der Landstrasse für den Schulweg zur Verfügung stehen und welche Fussgängerstreifen zu welchen Zeiten von einem Lotsendienst bedient sind.

Dafür wird ein Betrag von CHF 3'500 zuzüglich MwSt. von 8.1 % eingesetzt, was einen Betrag von CHF 3'784 ergibt.

# 3 Kreditantrag

## 3.1 Start des Lotsendienstes 2026 / Kreditantrag

Sofern wir genügend Freiwillige anwerben können, wird im Idealfall mit dem Lotsendienst nach den Frühlingsferien gestartet, was für das Jahr 2026 den Betrieb noch während 28 Wochen bedeutet.

| Position | Betrag in CHF | Bemerkung |
|---|---|---|
| **Lotsendienst: 28 Wochen (CHF 913 x 28 Wochen)** | 25'600 | |
| **Koordination (5 Stellenprozente April – Dezember 2026)** | 3'825 | |
| **Aufbau Lotsendienst (60 h)** | 2'880 | |
| **Ausrüstung/Material** | 4'760 | |
| **Ausbildung** | 0 | Kostenlos, erfolgt durch Stadtpolizei Baden |
| **Versicherung** | 0 | Fonds für Verkehrssicherheit (vgl. Pressemitteilung TCS vom 20. Juli 2023) |
| **Erarbeitung Merkblatt** | 3'800 | |
| **Total (Kreditantrag)** | **40'865** | |

Beilage Nr. 2 TCS Broschüre Schülerlotsen

Übersicht über die jährlich wiederkehrenden Kosten (ab Budget 2027)

| Position | CHF inkl. MwSt. | Bemerkung |
|---|---|---|
| **Lotsendienst** | 36'520 | |
| **Koordination** | 5'100 | |
| **Ausrüstung/Material/Unterhalt** | 500 | Materialersatz, Ausrüstung neue Lotsen |
| **Total** | **41'970** | |

Die Verbuchung der Kosten wird in der Funktion "2191 Volksschule Sonstiges" erfolgen (gemäss Kantonsvorgaben).

**NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL**

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Bettina Lutz Güttler Jürg Stucki